

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ regeln das Verhältnis zwischen dem auf diesem Bestellformular (Gympass Corporate Vereinbarung) für das aufgeführte Unternehmen (das „Unternehmen“) und der GPDE GmbH („Gympass“). Das Bestellformular und die Bedingungen für das Unternehmen werden im Folgenden als „Vertrag“ bezeichnet.

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. „Angegliederte Partner“ -- Fitnessstudios, Studios, Personal Trainer, Wellness-Lösungen und andere Ressourcen (auch online), die im Gympass-System enthalten sind.
- 1.2. „Abonnementgebühr für Unternehmen“ -- der Preis, der auf dem Bestellformular angegeben ist und vom Unternehmen an Gympass für den Zugang des Unternehmens und der berechtigten Mitarbeiter zum Gympass-System gezahlt wird.
- 1.3. „Berechtigte Mitarbeiter“ -- Mitarbeiter des Unternehmens, die vom Unternehmen als für das Gympass Programm berechtigt eingestuft wurden
- 1.4. „Registrierte Nutzer“ -- Berechtigte Mitarbeiter im Unternehmen und alle Angehörigen (Lebenspartner, Ehepartner oder unterhaltsberechtigter Kinder) mit einer aktiven Voucher-Abonnement.
- 1.5. „Voucher-Abonnement“ -- ein Abonnement für das Gympass-System.
- 1.6. „Gympass-Programm“ oder „Programm“ - das Gympass-Unternehmensprogramm, das Unternehmen und Berechtigten Mitarbeitern Zugang zum System bietet.
- 1.7. „System“ oder „Gympass-System“ -- das Gympass-IT-System das den Zugriff über eine Firmenseite im Internet („Firmenwebseite“) oder mobile Gympass-Applikation den Nutzern für den Zugang zu den Angegliederten Partnern gewährleistet sowie ein separater Zugang für die Personalabteilung (HR-Portal) zwecks datenschutzkonformer Berichte.

### 2. VERANTWORTLICHKEITEN VON GYMPASS

- 2.1. Gympass gewährt dem Unternehmen Zugang zum Gympass-System, einschließlich einer Firmen-Website, die nur dem Unternehmen und den Berechtigten Mitarbeitern unter [www.gympass.com/de/\[Firmenname\]](http://www.gympass.com/de/[Firmenname]) und dem HR-Portal zur Verfügung steht nach der Einführung des Programms für die Berechtigten Mitarbeiter ("Einführungsdatum").
  - 2.1.1. Über das Gympass-System kann das Unternehmen: a) eine Liste Berechtigter Mitarbeiter führen; b) von Gympass-generierte Berichte über die Registrierung Berechtigter Mitarbeiter einsehen; und c) Daten von Registrierten Nutzern anzeigen lassen.
  - 2.1.2. Über das Gympass-System können Berechtigte Mitarbeiter: a) nach Angegliederten Partnern suchen; b) die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzrichtlinie für die Nutzung des Systems herunterladen; c) ein Konto erstellen; d) ein Voucher-Abonnement erwerben e) das Voucher-Abonnement für die Nutzung eines Angegliederten Partners verwenden f) ein Voucher-Abonnement upgraden, downgraden oder kündigen und g) Angehörige dem Programm hinzufügen.
- 2.2. Falls geeignet, wird Gympass eine Belastungsrechnung (wie unten beschrieben) erstellen und dem Unternehmen zur Verfügung stellen.
  - 2.2.1. Das Unternehmen erhält die Rechnung der Belastungsanzeige, wie auf dem Bestellformular angegeben.
  - 2.2.2. Die Rechnung der Belastungsanzeige wird eine Zuzahlungsdatei beigefügt, die (a) eine Liste aller berechtigten Mitarbeiter, die das Programm abonniert haben ("Benutzer der Gehaltsabrechnung"); (b) die von den Benutzern der Gehaltsabrechnung für eine Mitgliedschaft zu zahlenden Mitgliedsbeiträge ("Mitgliedsbeiträge"), die für jeden Benutzer der Gehaltsabrechnung festgelegt und von der Gehaltsabrechnung abgezogen werden; und (c) den Gesamtbetrag der Zahlungen, die das Unternehmen an Gympass schuldet ("Betrag der Gehaltsabrechnung"), enthält.
  - 2.2.3. Die Lastschrift-Rechnung und das CopPay-File werden auf dem HR-Portal verfügbar sein und an die im Bestellformular angegebene Kontaktperson des Unternehmens gesendet.

### 3. VERANTWORTLICHKEITEN DES UNTERNEHMENS

- 3.1. Das Unternehmen führt ständig eine aktualisierte Liste der Berechtigten Mitarbeiter, einschließlich der vollständigen Namen und der standardmäßigen eindeutigen Identifikatoren (wie vollständiger Name, Personalnummer, aktive E-Mail-Adresse des Berechtigten Mitarbeiters) und anderer gemeinsam vereinbarter Informationen (nachstehend als „Update der Liste der Berechtigten Mitarbeiter“ bezeichnet). Das Unternehmen stellt Gympass das Update der Liste der berechtigten Mitarbeiter per Upload auf das HR-Portal oder per SFTP in regelmäßigen Abständen gemäß dem Bestellformular zur Verfügung.
- 3.2. Das Unternehmen fördert das Programm durch: (i) Versenden einer ersten Begrüßungs-E-Mail an alle Berechtigten Mitarbeiter, (ii) einschließlich Informationen über das Programm im Rahmen des

Onboarding-Prozesses für neue Berechtigte Mitarbeiter, (iii) Veröffentlichungen von Informationen über das Programm in ihrem Intranet, (iv) Aufstellen und Anbringen von Materialien über das Programm in den Geschäftsräumen des Unternehmens für die Dauer der Laufzeit und (v) , Ausführen von persönlichen Informationsveranstaltungen vor Ort sowie Durchführung von Webinaren in Zusammenarbeit mit Gympass.

- 3.3. Innerhalb von 3 Monaten nach dem Startdatum muss das Unternehmen (i) eine Pressemitteilung herausgeben, in der die Hauptgründe für eine Partnerschaft mit Gympass dargelegt werden, und (ii) die Partnerschaft in seinen wichtigsten sozialen Kanälen, wie z.B. LinkedIn, bekannt geben ("Pressemittteilung"), die von Gympass nach eigenem Ermessen genehmigt werden muss. Das Unternehmen sichert zu, für die nächsten 3 Jahre ab Vertragsschluss keine vergleichbare Partnerschaft mit einem vergleichbaren Unternehmen wie Gympass (Aggregator für Fitness- oder Bewegungsangebote), die in direktem Wettbewerb zu Gympass stehen, ("Wettbewerber"), zu schließen oder zu führen.
  - 3.3.1. Das Unternehmen erkennt an, dass dieser Abschnitt 3.3 ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung und der Preisgestaltung der Abonnementgebühr des Unternehmens ist. Dementsprechend erhöht sich die Abonnementgebühr für das Unternehmen, ohne dass dies irgendwelche Rechte oder Rechtsbehelfe von Gympass beeinträchtigen würde, um bis zu 10%, je nach Schwere der Verletzung und dem zu erwartenden Schaden, falls das Unternehmen schuldhaft gegen die in diesem Abschnitt niedergelegten Bestimmungen verstößt mit Wirkung ab dem Datum des Vertragsverstoßes.
- 3.4. Für alle Berechtigten Mitarbeiter, die den Lohnabzug für sich selbst (und ggf. für Angehörige) über das eEmployee-Lohnabzugsgenehmigungsformular ("Genehmigungsformular") wählen, wird das Unternehmen die Mitgliedsbeiträge von der Lohn- und Gehaltsabrechnung dieser anspruchsberechtigten Mitarbeiter abziehen und diese Mitgliedsbeiträge im Namen dieser anspruchsberechtigten Mitarbeiter an Gympass zahlen.
  - 3.4.1. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, die Mitgliedsgebühren von der Lohn- und Gehaltsabrechnung aller Benutzer der Lohn- und Gehaltsabrechnung abziehen, einschließlich der Benutzer der Lohn- und Gehaltsabrechnung, welche das Unternehmen verlassen oder das Programm kündigen, vorausgesetzt, dass die Mitgliedsgebühren dieser Benutzer der Lohn- und Gehaltsabrechnung auf der monatlichen Lastschrift-Rechnung enthalten sind.
  - 3.4.2. Die Mitgliedschaftsgebühren decken einen Kalendermonat ab, der mit dem Eingang der Lastschrift-Rechnung beginnt.

#### **4. ZAHLUNGEN AN GYPPASS**

- 4.1. Das Unternehmen zahlt die Kosten für die Einrichtung („Einrichtungspreis“) und den Abonnementgebühr wie im Bestellformular angegeben. Das Unternehmen zahlt Gympass eine Verzugsgebühr von 9% pro Jahr über dem Basiszinssatz (Basiszinsen) für alle überfälligen Zahlungen.
  - 4.1.1. Beginnt das Datum des Inkrafttretens nach dem ersten Tag des Kalendermonats, wird die anteilige Abonnementgebühr für diesen ersten Monat auf der Rechnung für den zweiten Monat ausgewiesen.
  - 4.1.2. Reicht das Unternehmen das Update der Liste der Berechtigten Mitarbeiter nicht rechtzeitig ein, berechnet Gympass die Höhe der Abonnementgebühr des Unternehmens auf der Grundlage des letzten verfügbaren Updates der Liste der Berechtigten Mitarbeiter.
- 4.2. Das Unternehmen verpflichtet sich zur unverzüglichen Zahlung: (i) aller Verkäufe, Mehrwertsteuer und aller anderen Steuern, die an irgend eine Regierungsbehörde zu zahlen sind und alle anderen Steuern, die auf den Abonnementgebühr zurückzuführen sind, wie auf der Rechnung an das Unternehmen ausgewiesen.
- 4.3. Bei einer Zunahme der Anzahl der Berechtigten Mitarbeiter um zehn Prozent (10%) oder mehr gegenüber der im Bestellformular genannten Anzahl wird die Höhe der Abonnementgebühr künftig ebenfalls anteilig erhöht („Gebührenanpassung“). Ungeachtet dessen findet keine Gebührenanpassung statt, wenn die Anzahl der Berechtigten Mitarbeiter um weniger als 10 Personen zugenommen hat. Gympass berechnet jede Gebührenanpassung auf monatlicher Basis, zu dem auf dem Bestellformular angegebenen Datum. Sobald eine Gebührenanpassung erfolgt, gilt der angepasste Betrag als Grundlage für die Berechnung künftiger Gebührenanpassungen.
  - 4.3.1. Alle zusätzlichen Beträge, die vom Unternehmen aufgrund von Gebührenanpassungen fällig zu zahlen sind, werden der nächsten monatlichen Rechnung hinzugefügt, oder wenn die Abonnementgebühr im Voraus entrichtet wurde, werden etwaige Nachzahlungen aufgrund von Gebührenanpassungen vierteljährlich für das Vorquartal berechnet und gezahlt.
- 4.4. Falls geeignet, ist der Lohnabzugsbetrag wie auf dem Bestellformular angegeben fällig und wird per ACH oder telegrafischer Überweisung beglichen.
  - 4.4.1. Das Unternehmen stellt Gympass jede erforderliche Bestellung wie auf dem Bestellformular angegeben zur Verfügung.

#### **5. VERTRAULICHKEIT**

5.1. Jede Partei (als Empfänger) wird Vertraulichkeit wahren und keine Technologie, Software oder geschäftliche oder technische Informationen („vertrauliche Informationen“), die sie von der anderen Partei (der „mitteilenden Partei“) erhalten hat und an keine Drittpartei weitergeben oder verwenden (außer wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist). Vertrauliche Informationen dürfen keine Informationen enthalten, bezüglich derer der Empfänger belegen kann: (a) sie ihm bereits ohne Einschränkung bekannt zu sein, (b) sie ihm von einem Dritten ohne Einschränkung und ohne Verletzung einer Verpflichtung rechtmäßig zur Verfügung gestellt werden, (c) der Öffentlichkeit ohne Verstoß gegen den vorliegenden Vertrag allgemein zugänglich sind oder (d) von ihm unabhängig entwickelt wurden, ohne Verlass auf vertrauliche Informationen. Der Empfänger kann vertrauliche Informationen gemäß dem Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsstelle offenlegen, wobei jedoch der Empfänger der mitteilenden Partei eine angemessene Zeit einzuräumen hat, einen solchen Beschluss oder Anforderung anzufechten. Unmittelbar nach Beendigung dieses Vertrags wird der Empfänger auf Verlangen der mitteilenden Partei alle erheblichen vertraulichen Informationen der anderen Partei und alle daraus entwickelten Materialien zurückgeben oder vernichten. Der vorliegende Vertrag gilt als vertraulich und alle damit zusammenhängenden Informationen werden nicht weitergegeben. Die Verpflichtungen in diesem Abschnitt bestehen über die Beendigung dieses Vertrags hinaus und bleiben in vollem Umfang in Kraft, bis die Informationen ohne Verschulden einer der Parteien allgemein zugänglich werden oder der nach geltendem Recht dafür geltende maximal zulässige Zeitraum überschritten wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

## **6. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN**

6.1. Das Unternehmen sichert zu:

6.1.1. Eigentümer der Firmen-IP (wie unten definiert) zu sein; und

6.1.2. alle erforderlichen Rechte, um dem Unternehmen IP die hierin vorgesehenen Lizenzen zu gewähren, und dass die Nutzung dieser Lizenzen nicht gegen die Rechte Dritter oder geltendes Recht verstößt.

## **7. GEISTIGES EIGENTUM**

7.1. Während der Laufzeit dieses Vertrags gewährt das Unternehmen Gympass eine gebührenfreie, weltweit, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung und Anzeige von Marken, Namen und Logos des Unternehmens („Firmen-IP“), im Gympass-System damit Gympass das Programm an Berechtigte Mitarbeiter anbieten und das Unternehmen in eine Kundenliste aufnehmen kann.

7.2. Ausschließlich das Unternehmen besitzt und behält Eigentum, Recht und Interesse in und an (was die Zeit nach Ende des Vertrags umfasst) an allen Daten, die das Unternehmen Gympass im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung stellt („Unternehmensdaten“), vorausgesetzt, dass, sobald sich ein Registrierter Nutzer für das Programm anmeldet, die Daten dieses Registrierten Nutzers den zwischen diesem Registrierten Nutzer und Gympass vereinbarten Bedingungen unterliegen.

7.3. Gympass besitzt und führt exklusiv alle Rechte, Titel und Interessen von und für (inklusive nach Ablauf dieser Vereinbarung) das Gympass Systems. Nichts in dieser Vereinbarung lässt es zu, die Eigentumsrechte, Informationen oder geistiges Eigentum auf das Unternehmen zu vergeben, verändern oder übertragen. Das Unternehmen darf Gympass System ausschließlich in Zusammenhang mit dem Gympass Programm in Einklang mit diesen Geschäftsbedingungen. Gympass gewährt dem Unternehmen eine nicht-exklusive, Lizenz den Namen und das Logo Gympass für die Unternehmenswebseite und die Pressemitteilung herauszugeben.

7.4. Das Unternehmen wird hinreichende Maßnahmen treffen, um sicher zu stellen, dass die Unternehmensdaten und jegliches Material das von dem Unternehmen Gympass zur Verfügung gestellt wird, korrekt ist und dem neuesten Stand entspricht. Darüber hinaus wird das Unternehmen sicherstellen, dass alle Unternehmensdaten und bzw. für die Überbringung an Gympass, die aktuellen Datenschutz-Gesetze, einschließlich notwendiger Zustimmungen, korrekter und zeitgemäßer Übertragung, einhält.

## **8. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

8.1. Dieser Vertrag ist gültig ab dem Datum der letzten Unterschrift auf dem Bestellformular (Datum des Inkrafttretens), wonach ab diesem Tag die Rechnungsstellung für die Abonnementgebühr beginnt. Der Vertrag gilt zunächst für eine Laufzeit von einem (1) Jahr. Danach verlängert sich dieser Vertrag automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr.

8.2. Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechzig (60) Tagen schriftlich kündigen („Kündigungsmittelung“). Nach Erhalt einer Kündigungsmittelung bleibt der Vertrag bis zur Kündigung in Kraft.

8.3. Dieser Vertrag kann von jeder Partei jederzeit und ohne Kündigung sofort gekündigt werden:

8.3.1. Im Falle eines Verstoßes, der irreparabel ist oder nach 20 Tagen schriftlicher Mitteilung durch eine der Parteien über eine wesentliche Verpflichtung in dieses Vertrags Vereinbarung nicht geheilt bzw. behoben wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die sich nach dem vorliegenden Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens; oder

- 8.3.2. im Falle der Insolvenz, außergerichtlichen Sanierung oder (vorübergehende) Zahlungseinstellung, die einer der Parteien zugestanden wird.
- 8.4. Nach Beendigung des Vertrags enden alle dem Unternehmen im Rahmen des Programms gewährten Rechte, und das Unternehmen hat keinen Zugang mehr zu den Berichten von Gympass oder anderen im Rahmen des vorliegenden Vertrags erbrachten Dienstleistungen.

## **9. SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNG**

- 9.1. Vorbehaltlich des Abschnitts 10 hat jede Partei die andere Partei, ihre verbundenen Unternehmen und ihre leitenden Angestellten, Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vertreter, Nachfolger und Abtretungsempfänger („Freistellungsempfänger“) in vollem Umfang von allen Ansprüchen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten und Ausgaben Dritter (einschließlich aller Anwaltsgebühren) freizustellen, zu verteidigen und bezüglich Ausgaben und Kosten schadlos zu halten, die gegen irgend einen Freistellungsempfänger gleich welcher Art aufgrund (a) einer Verletzung oder angeblichen Verletzung der in diesem Vertrag niedergelegten Verpflichtungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen durch die freistellende Partei oder (b) Ansprüchen im Zusammenhang mit Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der freistellenden Partei oder ihrer Angestellten, Vertreter oder Mitarbeiter entstehen oder geltend gemacht werden. Die Haftungsfreistellung beanspruchende Partei hat die freistellende Partei unverzüglich über solche Ansprüche und Klagen zu unterrichten und der freistellenden Partei auf entsprechendes Ersuchen Unterstützung zu gewähren. Die freistellende Partei darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Freistellung beanspruchenden Partei keinen Vergleich oder gütliche Einigung in diesem Zusammenhang eingehen.
- 9.2. Gympass fungiert ausschließlich als Vermittler, um den Zugang und die Nutzung von Angegliederten Partnern durch angemeldete Benutzer zu erleichtern und zu fördern, und stellt keine Einrichtungen für körperliche Aktivität oder Fitness zur Verfügung. Um Zweifel auszuschließen, gilt die Verpflichtung von Gympass, wie in Abschnitt 9.1 dargelegt, nicht für den Umfang, in dem sich eine solche Haftung aus der Nutzung der Dienstleistungen von angegliederten Partnern ergibt, auf die angemeldete Benutzer über das System zugreifen.
- 9.3. Sofern hierin nicht ausdrücklich angegeben, sind alle Garantien, Bedingungen und anderen gesetzlich implizierten Bestimmungen (ob durch Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig) von dieser Vereinbarung ausgeschlossen.
- 9.4. Unter Haftung ist die Haftung zu verstehen, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ergibt, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Falschdarstellung, Rückerstattung, nach dem Gesetz oder anderweitig, einschließlich der Haftung im Rahmen einer in dieser Vereinbarung enthaltenen Entschädigung und/oder aus einer Verletzung oder Nichterfüllung oder einem Mangel oder einer Verzögerung bei der Erfüllung einer der Verpflichtungen einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung, und zwar in jedem Fall, unabhängig davon, wie sie verursacht wurde, einschließlich wenn sie durch Fahrlässigkeit verursacht wurde oder wenn sie durch einen vorsätzlichen und/oder widerrechtlichen Verstoß dieser Partei verursacht wurde. Jede Partei haftet ohne Einschränkung für vorsätzliche, grob fahrlässige oder betrügerische Handlungen, die sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen begangen hat/haben, für Körperschäden und Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit, für die Verletzung abgegebenen Garantien und Gewährleistungen und in jedem Fall, in dem die Haftungsbeschränkung ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Jede Partei haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die die Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“). Die Haftung einer Partei für die Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und darf den Gesamtbetrag der in den letzten sechs (6) Monaten tatsächlich gezahlten Abonnementgebühr nicht überschreiten.
- 9.5. Vorbehaltlich des Abschnitts 9.6 haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für einen der folgenden Verluste (jeweils unabhängig davon, ob es sich um direkte, indirekte oder Folgeschäden handelt): i. Gewinnausfall ii. Verlust von Goodwill, Rufschädigung oder Verlust von Chancen), iv. Verlust von erwarteten Einsparungen oder Margenverlust, v. Verlust von Geschäftsabschlüssen; vi. Haftung gegenüber Dritten; vii. Nutzungs- oder Wertverlust von Daten oder viii. verschwendete Management-, Betriebs- oder sonstige Zeit, ix. verschwendete Ausgaben, die im Vertrauen auf die erwartete Erfüllung dieses Abkommens durch Gympass entstanden, x. Verluste oder Schäden, die sich aus dem Versäumnis ergeben, vollständige und aktuelle Sicherheitskopien von Computerprogrammen und Daten, die von oder im Namen der anderen Vertragspartei gehalten oder verwendet werden, oder xi. indirekte, Folge- oder Sonderverluste ein.
- 9.6. Nichts in dieser Vereinbarung bewirkt einen Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung einer Partei (falls zutreffend) gegenüber der anderen Partei: i. für Tod oder Körperverletzung infolge ihrer groben Fahrlässigkeit oder ihres vorsätzlichen Fehlverhaltens oder der groben Fahrlässigkeit oder des vorsätzlichen Fehlverhaltens einer Person, für die sie stellvertretend haftbar ist; ii. für ihren Betrug oder ihre betrügerische Falschdarstellung oder den Betrug oder die betrügerische Falschdarstellung einer Person, für die sie stellvertretend haftbar ist, oder iii. für jede Angelegenheit, für die es ihr gesetzlich nicht gestattet ist, ihre

Haftung auszuschließen oder zu beschränken oder den Versuch eines Ausschlusses oder einer Beschränkung zu unternehmen.

9.7. Darüber hinaus ist jede andere Haftung einer der Parteien ausgeschlossen.

9.8. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche die gegen Gympass, seine Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Mitarbeiter erhoben werden.

## **10. SONSTIGES**

10.1. Gympass bemüht sich, die volle Verfügbarkeit des Programms zu gewährleisten, soweit nicht aus technischen Gründen, wie Wartungsarbeiten und technische Umstrukturierungen, einige Ausfallzeiten in Kauf zu nehmen sind. Das Programm wird „wie besehen“ zur Verfügung gestellt, ohne Zusicherung einer bestimmten Funktionalität oder uneingeschränkten Funktionsfähigkeit.

10.2. Die Parteien einigen sich darauf, eine Pressemitteilung über die Zusammenarbeit zu kommunizieren.

10.3. Angegliederte Partner sind vollumfänglich verantwortlich für die Angebote, Dienstleistungen und Einrichtungen und Gympass haftet nicht für irgendwelche Garantien Gewährleistungen und/oder Haftpflichten in Bezug auf diese oder für etwaige Folgen der Nutzung. Angegliederte Partner sind keine Erfüllungsgehilfen von Gympass.

10.4. Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer. Nichts hierin ist so auszulegen, als ob dadurch ein Agenturverhältnis, ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Parteien entstehen würde.

10.5. Der vorliegende Vertrag und alle Änderungen können in zwei oder mehreren Gegenständen ausgefertigt / ausgeführt werden, gescannt und mit einer elektronischen Unterschrift versehen, die alle zusammen als eine und dieselbe Vereinbarung erachtet werden.

10.6. Weder dieser Vertrag noch irgendwelche Interessen hierin dürfen von einer der Parteien ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden, wobei diese Einwilligung nicht unangemessen verweigert werden darf, es sei denn, Gympass kann diesen Vertrag in seiner Gesamtheit an einen Käufer bzw. Erwerber aller oder eines wesentlichen Teils ihres Geschäfts oder ihres Vermögens oder an eine Tochtergesellschaft oder ein anderes verbundenes Unternehmen ohne die vorherige Zustimmung des Unternehmens abtreten, wenn Gympass ein berechtigtes Interesse an dieser Übertragung hat und die neue Gesellschaft mindestens die gleiche Garantie für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet.

10.7. Das Versäumnis einer Partei, eine Bedingung oder einen Teil dieses Vertrags durchzusetzen, darf weder als Verzicht auf Durchsetzung noch dahingehend ausgelegt werden, als ob dadurch irgendwelche Rechte auf künftige Durchsetzung verwirkt würden.

10.8. Wenn ein Teil dieses Vertrags sich als nicht durchsetzbar herausstellt oder unwirksam erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags gültig und durchsetzbar.

10.9. Alle Mitteilungen an beide Parteien, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, erfolgen schriftlich und gelten, wenn sie per E-Mail versandt werden, als am Tag des Eingangs eingegangen, und, wenn sie auf andere Weise versandt werden, am Tag des tatsächlichen Eingangs beim Empfänger an die auf dem Bestellformular angegebene Anschrift.

10.10. Der vorliegende Vertrag unterliegt deutschem Recht und wird in Übereinstimmung mit deutschem Recht ausgelegt, wobei kollisionsrechtliche Bestimmungen unberücksichtigt bleiben. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich die ausschließliche sachliche Zuständigkeit Münchener Gerichte.

10.11. Dieses Abkommen stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen oder Absprachen in Bezug auf seinen Gegenstand. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen dieser Vereinbarung und erforderlichen Bedingungen oder Vereinbarungen des Unternehmens sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung maßgebend.

10.12. Keine der Parteien hat diese Vereinbarung im Vertrauen auf eine falsche Darstellung, Darstellung oder Erklärung (unabhängig davon, ob sie von der anderen Partei oder einer anderen Person abgegeben wurde und unabhängig davon, ob sie gegenüber der ersten Partei oder einer anderen Person abgegeben wurde), die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung dargelegt ist, abgeschlossen, und sie verfügt über keinerlei Rechtsmittel in Bezug auf eine solche falsche Darstellung, Darstellung oder Erklärung. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner, und nichts hierin ist so auszulegen, dass eine Agenturbeziehung, ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Parteien entsteht.

10.13. Diese Vereinbarung und alle Änderungen dieser Vereinbarung können in zwei oder mehr Gegenständen ausgeführt werden, wobei gescannte und elektronische Unterschriften akzeptiert werden, die alle zusammen als eine einzige in derselben Vereinbarung betrachtet werden.

10.14. Weder dieser Vertrag noch irgendein Bestandteil hieran darf von einer der Parteien ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei abgetreten werden, wobei diese Genehmigung nicht unangemessenerweise verweigert werden darf, mit der Ausnahme, dass Gympass diesen Vertrag in seiner Gesamtheit ohne die vorherige Genehmigung des Unternehmens an einen Käufer des gesamten oder eines wesentlichen Teils seines Geschäfts oder seiner Vermögenswerte oder an eine Tochtergesellschaft oder ein anderes verbundenes Unternehmen abtreten kann.

- 10.15. Das Versäumnis einer Partei, eine Bedingung oder einen Teil dieser Vereinbarung durchzusetzen, darf nicht als Verzicht ausgelegt werden, noch verwirkt es irgendwelche Rechte auf zukünftige Durchsetzung.
- 10.16. Wenn ein Teil dieser Vereinbarung für nicht durchsetzbar oder ungültig erklärt wird, bleibt der Rest der Vereinbarung weiterhin gültig und durchsetzbar.
- 10.17. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlichen Mitteilungen an eine der Parteien haben schriftlich zu erfolgen und gelten, wenn sie per E-Mail versandt werden, am Tag des Eingangs als eingegangen und, wenn sie auf anderem Wege versandt werden, am Tag des tatsächlichen Eingangs beim Empfänger an der auf dem Bestellformular angegebenen Adresse als eingegangen.
- 10.18. Diese Vereinbarung und alle außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen dem Recht des Staates New York und sind nach diesem auszulegen, ohne Rücksicht auf dessen Kollisionsnormen. Die Parteien stimmen ausdrücklich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte im südlichen Bezirk von New York für die Entscheidung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (einschließlich aller außervertraglichen Schuldverhältnisse) zu.